

**25/AB**  
**= Bundesministerium vom 23.12.2024 zu 41/J (XXVIII, GP)** bmaw.gv.at  
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.777.425

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)41/J-NR/2024

Wien, am 23. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner und weitere haben am 24.10.2024 unter der **Nr. 41/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Papa-Monat und Väterkarenz** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Wie viele Personen haben in den Jahren 2019 bis 2023, sowie bisher im Jahr 2024 das Papa-Monat in Anspruch genommen? Bitte um Auflistung nach Jahr (in Summe, über alle 12 Monate), Bundesland und Berufsgruppe.*
- *Wie viele Anträge auf Inanspruchnahme des Papa-Monats in den Jahren 2019 bis 2023, sowie bisher im Jahr 2024 abgelehnt? Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland, Berufsgruppe und Ablehnungsgrund.*
- *Wie hoch waren die Leistungen des Familienzeitbonus, die seit 2019 ausgezahlt wurden? Bitte um Auflistung der Kosten nach Jahr und Bundesland.*

Dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) liegen keine Daten zur Inanspruchnahme und Ablehnung des Papa-Monats vor. Diese Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes ist ein Rechtsanspruch, der jeweils gegenüber der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber wahrgenommen wird. Es erfolgt keine diesbezügliche Meldung an eine Behörde. Daten können daher nur aufgrund des Bezugs des Familienzeitbonus eruiert

werden. Die Zuständigkeit für diese finanzielle Leistung liegt beim Bundeskanzleramt (BKA).

Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorankündigungsfrist (bis spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin) sowie der Frist für die Bekanntgabe des Antrittszeitpunkts des Papa-Monats (bis spätestens eine Woche nach der Geburt) darf die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber die Inanspruchnahme nicht ablehnen. Lediglich im Fall der Fristenversäumung ist die Möglichkeit der Vereinbarung des Papa-Monats zwischen den Arbeitsvertragsparteien (und somit die Zustimmung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber) gesetzlich vorgesehen.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie viele Väter haben seit 2013 die Elternkarenz in Anspruch genommen? Bitte um Auflistung nach Jahr, Bundesland und durchschnittlicher Karenzdauer.*

Auch zur Inanspruchnahme der Elternkarenz liegen dem BMAW keine Daten vor, da dieser Rechtsanspruch jeweils gegenüber der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber ohne behördliche Meldung wahrgenommen wird. Daten können daher nur aufgrund des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes geschätzt werden. Diesbezüglich ist auf die Zuständigkeit des BKA zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

